HEIDJERS STADTWERKE
VON HIER FÜR UNS.

Kundeninformation zum Anschluss von Anlagen in Kraft-Wärme-Kopplung

Sehr geehrter Kunde,

nachfolgend haben wir für Sie die wichtigsten Informationen zum Anschluss von Anlagen, die auf der Grundlage des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWK–G) betrieben werden (s.g. Blockheizkraftwerke - BHKW), für Sie zusammengestellt.

Zunächst bitten wir Sie, den Anschluss Ihrer Anlage bei uns zu beantragen. Dazu sind folgende Unterlagen notwendig:

- Bei Einzelpersonen: korrekte Benennung von Name und Adresse des Anlagenbetreibers sowie dessen Kontaktdaten
- Bei Gesellschaften: Angaben über die Gesellschaftsform (Bezeichnung, Gesellschaftervertrag, Handelsregisterauszug o. ä.), Kontaktdaten der Ansprechpartner
- Formular „Anmeldung zum Netzanschluss“
- Formular „Datenblatt für Eigenerzeugungsanlagen“
- Formular „Inbetriebsetzungsprotokoll“
- Lageplan mit Markierung des Anlagenstandortes
- Prozessbeschreibung inkl. Angaben zu den eingesetzten Betriebsmitteln, z. B. Erdgas, Erdöl, technische Datenblätter zu den Anlagenbauteilen (Anzahl, Hersteller, Typ, Leistung), Stromlaufplan, Schaltbild, Angaben zum Messkonzept (Voll- oder Überschusseinspeisung)
- Bei Anlagen bis 30 kW: Unbedenklichkeitsbescheinigung über eine ENS (Freischaltstelle)*
- Bei Anlagen > 30 kW: Beschreibung der Art der Zuschaltung zum Netz anhand von Datenblättern / Prüfprotokollen*
- Kopie des Antrages beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zum Erhalt des Zuschlages gemäß KWK-G

  oder

  Kopie des Anzeigeformulars des BAFA, sofern die Anlage unter die Allgemeinverfügung des BAFA vom 14.01.2009 fällt.

Sofern sich aus diesen Unterlagen Fragen ergeben, werden wir uns mit Ihnen oder Ihrem Installateur in Verbindung setzen. Für die Installation von Eigenerzeugungsanlagen sind verschiedene technische Parameter einzuhalten, über die wir Sie ebenfalls gern im Vorfeld informieren.

Anschluss / Inbetriebnahme

Bitte stimmen Sie **vor Inbetriebnahme** Ihrer Anlage den Zählerstandort mit uns ab:

Wolfgang Bremer Tel. 05193 - 98 88-25

Nach Fertigstellung Ihrer Anlage ist die geplante Inbetriebsetzung unserer technischen Abteilung anzuzeigen. In der Regel nimmt diese Anzeige Ihr Installateur für Sie vor. Dieser muss über die notwendige fachliche Eignung verfügen und in einem anerkannten Installateurverzeichnis registriert sein.

Vergütung / Abrechnung

Die Abrechnung der eingespeisten Strommengen erfolgt im Gutschriftsverfahren. Das heißt, dass Sie in den Monaten Januar bis November des Jahres gleichbleibende Abschlagszahlungen erhalten. Am Jahresende erfolgt anhand des tatsächlichen Zählerstandes eine Abrechnung.

Bitte erkundigen Sie sich bereits im Vorfeld bei dem für Sie zuständigen Finanzamt, ob Sie für den Betrieb der Anlage ein Gewerbe führen. Diese Information benötigen wir, um die Berechnung der Abschlagszahlungen korrekt (mit/ohne Mehrwertsteuer) vornehmen zu können.

Fragen ?, Anforderung von Unterlagen / Formularen

Die notwendigen Formulare und technischen Anforderungen senden wir Ihnen auf Wunsch gern zu. Bitte wenden Sie sich hierfür an:

Stadtwerke
Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH
Harburger Straße 21
29640 Schneverdingen

Rainer Röhrs
Tel. 05193 - 98 88-26
Fax: 05193 - 98 88-88
E-Mail: r.roehrs@heidjers-stadtwerke.de

Stand April 2017

STADTWERKE
SCHNEVERDINGEN-NEUENKIRCHEN GMBH